

IHK Ulm | Postfach 24 60 | 89014 Ulm

Stadt Ulm  
SUB  
Münchner Strasse 2  
89070 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baubehör				
Eing. 15. JAN. 2009				
HT	III	IV	V	
zda				

Anlage 6.8 zu GD-Nr. 143/09

12. Januar 2009

**Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum Eschwiesen“  
Anhörung Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer Ulm nimmt im Anhörungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans – auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen – wie folgt Stellung.

Da bei dem geplanten Nahversorgungszentrum Eschwiesen ein großflächiger Einzelhandel vorgesehen ist erscheint es uns notwendig, die Auswirkungen auf den Einzelhandel in Wiblingen-Zentrum und Wiblingen-Tannenplatz zu untersuchen. Zudem wäre es notwendig zu wissen welche Firma (Lidl, Aldi, Norma etc) in den Standort investiert. Die Umsatzleistung je Quadratmeter unterscheidet sich – wie bekannt – bei den Discountern erheblich. So werden z.B. bei Aldi 8 bis 9000 Euro Umsatz pro Quadratmeter gerechnet und bei Norma 5 bis 6000 Euro. Dadurch ergeben sich völlig unterschiedliche Auswirkungen auf die bestehende Einzelhandelsstruktur.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Stellungnahme zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bei der wir für die Stadt Ulm und die Stadtteile die Erarbeitung eines kommunalen Zentren- und Märktekonzepts vorgeschlagen haben. Nur so ist u.E. eine geordnete und zukunftsfähige Entwicklung des städtischen Einzelhandels gewährleistet, ohne bestehende Standorte zu gefährden.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Kühl